



WirtschaftsStandort. *Klagenfurt am Wörthersee*
Die Landeshauptstadt

**Förderung von Grundankäufen für
die Errichtung gewerblicher Betriebe**

Die Landeshauptstadt Klagenfurt gewährt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der hierfür bereitgestellten finanziellen Mitteln bei **Errichtung von gewerblichen Betrieben** auf Grundstücken, die von der Landeshauptstadt Klagenfurt erworben wurden, einen Förderungsbeitrag gemäß nachstehenden Grundsätzen:

- Der Förderungsbeitrag kann bis zu 5 % des Kaufpreises für den Grund betragen. Er wird nicht gewährt in Fällen, in denen der Grunderwerb aus dem Gutbestand der Stadt schon beim Kaufpreis gefördert worden ist.
- Der Förderungsbeitrag kann frühestens mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte und gänzlicher Abstattung des Kaufpreises und der vereinbarten Zinsen angewiesen werden.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte haben längstens binnen 3 Jahren nach bücherlicher Eigentumsübertragung zu erfolgen.
- Die im Kaufvertrag vereinbarten Termine für die Erstellung des Rohbaues, die Zahlung des Kaufpreises bzw. der Kaufpreislraten und der vereinbarten Zinsen müssen eingehalten werden.
- Auf die Gewährung eines Förderungsbeitrages besteht kein Rechtsanspruch.
- Über die Zuerkennung eines Förderungsbeitrages entscheidet der Stadtsenat nach Vorberatung im Wirtschafts- und Gewerbeausschuß.

Diese Richtlinien können sinngemäß auch auf Fälle angewendet werden, in welchen das Betriebsgrundstück **nicht von der Stadt erworben** wurde.

**Infos über Ansuchen beim Wirtschaftsreferat,
Vizebürgermeister Albert Gunzer, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.
Telefon: + 43 (0)463 537-2210
E-Mail: albert.gunzer@klagenfurt.at**